



Ausschussdrucksache 18(22)162

20.06.2016

Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V. (VDD)
Sebastian Andrae, Mitglied des Vorstandes

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 22. Juni 2016

Vorlagen:

1.
Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz - FFG)

BT-Drucksache 18/8592, 18/8627

2.
Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Filmförderung - Impulse für mehr Innovation statt Kommerz, für soziale und Gendergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt

BT-Drucksache 18/8073

Stellungnahme des Verbands Deutscher Drehbuchautoren e. V. (VDD) zum Regierungsentwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz – FFG)

(Anmerkung: zur leichteren Lesbarkeit wurde im Folgenden das generische Maskulinum verwendet.)

Neuausrichtung der Drehbuchförderung findet ihren gesetzlichen Niederschlag

Der VDD begrüßt ausdrücklich, dass auch im Regierungsentwurf die besondere Bedeutung der Stoffentwicklung anerkannt wird. Auch der Regierungsentwurf nimmt den Impuls des VDD zur dringend notwendigen Weiterentwicklung der Drehbuchförderung in Form einer zweistufigen Drehbuch- und Drehbuchfortentwicklungsförderung sehr weitgehend auf und setzt ihn in konkrete Regelungen um.

Die Notwendigkeit dieses Schritts haben wir in vorgehenden Stellungnahmen ausführlich begründet. Wir freuen uns, dass unsere Kernargumente branchenweit und nun auch parteiübergreifend mitgetragen werden.

Denn es steht fest: Forschung und Entwicklung sichern die Kontinuität und hohe Produktqualität jeder erfolgreichen Industrie. Sie sind zugleich Innovationsmotor und zentrale Schnittstelle zu den Märkten der Zukunft. Durch die Stärkung der Stoffentwicklung im FFG wird das Leitbild der Spitzenförderung am Beginn des filmischen Werk- und Wertschöpfungsprozesses implementiert. Die positiven und nachhaltigen Effekte auf die Gesamtbranche von der Produktion über Verleih und Vertrieb bis zu den Kinos können gar nicht überschätzt werden. Sorgfältige und finanziell gut ausgestattete Stoffentwicklung ist die Basis für qualitativ hochwertige Drehbücher. Diese werden zur Grundlage für außergewöhnliche und publikumswirksame Filme und somit für den angestrebten hohen deutschen Marktanteil. Gerade im Bereich der „mittleren Budgets“ und des zuschauerorientierten Arthouse-Films vermutet der VDD nach intensivem Austausch mit allen Branchenkräften den stärksten Fördereffekt.

Stichwort Risikominimierung: Die Entwicklung eines guten Drehbuchs ist die Phase der Filmherstellung mit dem geringsten finanziellen Risiko und gleichzeitig mit der größten Hebelwirkung auf den wirtschaftlichen und künstlerischen Erfolg der Filmproduktion.

Während der Bereich der Stoffentwicklung auf einem guten Weg ist, sehen wir allerdings noch Nachbesserungsbedarf bei den gesetzlichen Regelungen, die zu einer stärkeren Bindung professioneller (auch TV-) Autoren ans Kino führen würden.

1. Bindung erfolgreicher professioneller Autoren an den Kinobereich

1.1 (§ 76 f.) Beteiligung der kreativen Urheber eines Films an der Referenzfilmförderung

Wie in unseren vorhergehenden Stellungnahmen zur aktuellen FFG-Novellierung ausgeführt, ist der VDD sehr an der Entwicklung eines Modells interessiert, das die Auszahlung von Referenzmitteln an die zentralen kreativen Urheber des Films ermöglicht.

Wie dort hergeleitet, sorgen Referenzmittel für Autoren und Regisseure für eine qualitative Sortierung im Markt und ermöglichen Kino-Karrieren unabhängig von Gremien-entscheidungen, aber gebunden an den Faktor „Erfolg“.

Zur Zeit wenden sich Talente und auch etablierte Fernsehfilmautoren nach hoffnungsvollen – und häufig auch geförderten - ersten Versuchen wieder vom Kino ab und arbeiten für das Fernsehen, weil sie dort ein „sicheres“ Einkommen, zumindest aber die Möglichkeit kontinuierlicher Arbeit erwartet. Es gilt, den „brain drain“ zu verhindern und die besten erzählerischen und visuell-gestalterischen Talente an das Kino zu binden und ihnen die Weiterentwicklung und Ausgestaltung ihrer filmischen Sprache zu ermöglichen.

Wir schlagen eine Zuweisung der Referenzmittel auch an die kreativen Filmschaffenden vor. Erfolgreiche Filmemacher an das Kino zu binden, wäre der unmittelbare Vorteil einer solchen Referenzmittel-Ausschüttung auch an Autoren und Regisseure.

1.2 (§ 102 (2)) Erleichterung des Zugangs für erfolgreiche Autoren zum Kinobereich

Wir erneuern auch in diesem Punkt eine Forderung aus unserer ersten Stellungnahme, die eine Neujustierung der Antragskriterien zugunsten erfahrener und erfolgreicher TV-Autoren anstrebt.

Das deutsche Kino braucht fähige und professionelle Autoren. Professionelle Autoren brauchen, um auf Dauer auf hohem Niveau schöpferisch tätig sein zu können, nachhaltigen Erfolg. Nachhaltigen Erfolg und damit finanzielle Absicherung erzielen Drehbuchautoren in Deutschland in der großen Mehrheit mit Arbeiten für das Fernsehen. Zu wenige dieser professionellen Autoren finden den Weg zum Kino, dem damit immenses Erzählpotenzial verloren geht.

Deshalb schlagen wir erneut vor, dass die Antragsteller nicht mehr zwei ausgewertete Kinofilme vorweisen müssen, um ohne Produzenten einreichen zu können, sondern dass verfilmte Drehbücher zu zwei Kino- oder mindestens 3 programmfüllenden Filmen auch im Fernsbereich ausreichend sind. Damit könnte ein erfolgreicher Komödien-, Krimi-, Historien-, oder Eventfilm-Autor, der bisher nicht fürs Kino geschrieben hat, auch ohne einen Produzenten Drehbuchförderung beantragen und das Kino mit jener Storyteller-Qualität bereichern, die es dringend benötigt.

Der VDD fordert daher die stärkere Öffnung der Drehbuchförderung für professionelle TV-Autoren. Wir gehen davon aus, dass diese Öffnung insgesamt zur Anhebung der Qualität und Publikumswirksamkeit der eingereichten Drehbücher führen wird.

2. Besetzung der Gremien und Ausschüsse

2.1 (§ 10 (1)) Verkleinerung der Vergabeausschüsse, Beibehalten der Regelungen für Fachausschüsse (KIS und RLK)

Grundsätzlich stimmt der VDD einer Verkleinerung der Vergabegremien zu, soweit hierbei keine Vorgaben gemacht werden, die bei der Besetzung der Gremien eine Gewichtung zugunsten einer Interessengruppe gesetzlich vorschreiben (s. Punkt 2.5.2).

Bei der Besetzung der Fachausschüsse wie der KIS und RLK sehen wir keine Notwendigkeit der Verkleinerung, vielmehr würde eine Verkleinerung der Gremien die bisherige effiziente Praxis der unter Einbeziehung aller Interessengruppen erreichten Vorstrukturierung von

Verwaltungsratssitzungen in den Kommissionen unterlaufen. Eine Verkleinerung dieser Kommissionen führt unmittelbar zu einem Ungleichgewicht in den so wichtigen Vorstufen der Diskussion, welche den Lenkungsorganen der FFA ihre Arbeit erleichtern soll.

Unsere Erfahrung in der KIS oder der Richtlinienkommission zeigt, dass die bestehende Regelung immer zu weiterführenden Ergebnissen, praxisnahen und mithin zu von der Gesamtbranche mitgetragenen Konsens geführt hat. Die Verwaltungsratsbeschlüsse konnten auf der Basis einer demokratischen, aus dem gesamten Spektrum der Branche heraus geführten Diskussion vorbereitet werden. Dieser offene Branchenaustausch hat zu einer erheblichen Entlastung und zeitlichen Verkürzung der Entscheidungsfindung im Verwaltungsrat geführt. Vom demokratischen Grundsatz her müssten in den Kommissionen weiterhin alle Einzelinteressen der Vertreter des Verwaltungsrats Berücksichtigung finden. Nur so kann verhindert werden, dass Diskussionen doppelt geführt werden – in Kommissionen, die zukünftig nicht alle im Verwaltungsrat repräsentierten Interessen berücksichtigen können, und danach im Verwaltungsrat selbst.

Es ist auch nicht anzunehmen, dass dem bisherigen Nutzen der Kommissionen ungebührlich hohe Kosten gegenüber stehen, die durch eine mögliche Verlangsamung der Entscheidungsprozesse im Verwaltungsrat zukünftig an anderer Stelle wieder aufschlagen würden.

Der VDD plädiert für das Beibehalten der bisherigen Kommissionsgrößen der Fachausschüsse. Alle im Verwaltungsrat vertretenen Gruppierungen sollten die Möglichkeit der Entsendung eines Mitglieds in die Ausschüsse haben. Für deren Einsetzung sollte die einfache Mehrheit der Mitglieder ausreichen.

Entsprechend regen wir folgende Neuformulierung für § 10.1 an:

„Der Verwaltungsrat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder Ausschüsse bilden. Jeder Ausschuss besteht mindestens 12 Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats, wobei auf eine angemessene Repräsentanz aller im Verwaltungsrat vertretenen Interessengruppen zu achten ist.“

Alternativ müsste, um Ausgewogenheit in den Ausschüssen zu gewähren, vom Gesetzgeber über eine Zulassungsbeschränkung zu den Ausschüssen nachgedacht werden. Denkbar wäre, allen, auch den im Verwaltungsrat mit mehreren Sitzen vertretenen Verbänden nur den Zugang zu jeweils zwei Ausschüssen – mit jeweils einem Sitz - zu gewähren. Der Vorsitz zählt als Sitz.

2.2 (§21 (1)/§28 (1)) Berufung der Kommission für Drehbuch- und Produktionsförderung

Der VDD unterstützt grundsätzlich das Ziel der FFG-Novelle, über eine Verkleinerung der Vergabegremien und über rotierende Besetzungen aus einem Expertenpool effektivere Entscheidungsstrukturen aufzubauen und den Arbeitsaufwand pro Gremienmitglied zu reduzieren.

Wir sehen aber keinen Zuwachs an Effizienz darin, dass bei der Bestellung der Entscheidungsgremien eine Mindestanzahl der Vertreter aus dem Verwertungsbereich gesetzlich festgeschrieben werden soll – dies betrifft insbesondere die Bestellung der Mitglieder für die Kommission für Drehbuch- und Produktionsförderung. Dem Verwaltungsrat sollte ermöglicht werden, die für die Gremienarbeit am besten geeigneten Personen frei auszuwählen – unabhängig ob sie Kreative, Produzenten oder Verwerter sind. Die Qualität des Films wird ohnehin nicht durch seine Verwertung, sondern wesentlich durch die zugrundeliegende Geschichte und kreativ-künstlerische Entscheidungen bestimmt und erfordert Kompetenzen in diesem Bereich. Insbesondere die Beurteilung und Begleitung von Drehbüchern erfordert Spezialwissen.

Sollte aus der freien Wahl des Verwaltungsrats eine Mehrheit an Verwertern für die Kommission hervorgehen, entspricht dies der jeweils aktuellen Sichtweise im Verwaltungsrat. Welcher Personenkreis die Ziele des FFG aufgrund seiner Expertise fördern kann, ist grundsätzlich in freien, jeweils aktuellen Entscheidungsprozessen besser zu ermitteln als durch starre Gesetzesvorgaben.

Wir schlagen daher vor aus dem § 21 (1) FFG RegEnt. folgende Sätze, mindestens aber den ersten Satz ersatzlos zu streichen:

„Im Fall der Kommission für Produktions- und Drehbuchförderung müssen mindestens 20 Personen aus dem Bereich der Filmverwertung und sechs Personen Hersteller sein. Im Fall der Kommission für Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung müssen 16 Personen aus dem Bereich der Filmverwertung und vier Personen Hersteller sein.“

Auch §28 (1) sollte entsprechend angepasst werden.

Sebastian Andrae

Vorstand des VDD

Mitglied des Verwaltungsrats und des Präsidiums der FFA

(ehem. Mitglied der Vergabe- und der Drehbuchkommission der FFA)

Kontakt:

Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V.

Jan Herchenröder

Geschäftsführer

Charlottenstraße 95

10969 Berlin

Tel: 030.25762973

info@drehbuchautoren.de